

Sent: Wednesday, November 01, 2006 10:51 AM
Subject: I N F O R M A T I O N vom 21.10.06

INFORMATION vom 21.10.2006

An alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger des Deutschen Reich - auf der Grundlage der seit dem 18.07.1990; 00,00 Uhr geltenden Rechtsordnung (dem Ergebnis der 2+4 Verhandlungen, auch als Pariser Abkommen bekannt) des Deutschen Reich auf der Basis der Weimarer Verfassung von 1919 – **zur Kenntnis und weiteren Verbreiterung ist die seit dem**

26. April 2006 der § 1 des Gerichtsverfassungsgesetz „*BRD – Recht*“ aufgehoben ! Das bedeutet, dass damit das Strafgesetzbuch (StGB) und das Zivilgesetzbuch (ZGB) in ihrem gesamten Geltungsbereich vollumfänglich aufgehoben sind.

Beweise:

<http://www.dejure.org/gesetze/EGGVE/1.html>

<http://www.dejure.org/gesetze/EGStPO/1.html>

Die Aufhebung wird wie folgt begründet: „Vorschrift aufgehoben durch das 1. Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Justiz, vom 19.04.2006. Der aufgehobene § 1 der StPO lautete bis April 2006 wie folgt:

§ 1 Die Strafprozeßordnung tritt im vollen Umfang des Reichs gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.

Bereits dieser Bereich war seit 1945 unklar, weil seit 1945 nur die Grenzen von 1937 (alliierte Rechtsauffassung) oder die Grenzen von 1939 (geltende Rechtsordnung nach Kriegs- und Völkerrecht, den Grenzen zu Beginn des Krieges sind gültig) zu verstehen sind., unter anderem bezüglich seit 1945 polnisch verwalteter Reichsprovinzen nicht nachvollziehbar ist. Hieraus erfolgt die Abschaffung des Geltungsbereich dieser „*BRD – Gesetzbücher*“ z. B. „*des Grundgesetzes*“ und des Strafgesetzbuches, das 1990 mit der Abschaffung des Artikels 23 a.F. des „*Grundgesetzes*“ begonnen und jetzt vollendet wurde, beweist, seit dem 27. April 2006 mit Bekanntgabe im „*Bundesgesetzblatt*“ endgültig, dass die „*Justiz der BRD*“ seit dem 27.04 2006 außer für „Geister, Elfen, Guhle, Wichte und Heinzelmännchen“, nur noch für Personen zuständig ist, die bei den örtlichen Behörden und Gerichten beantragt und bewilligt bekommen haben sich der Gerichtsbarkeit der „*Bundesrepublik Deutschland*“ unterwerfen zu dürfen.

Welcher Bürger wird bei „*seinem Amt s g e r i c h t*“ beantragen sich der Herrschaftsgewalt der Justiz der „*BRD*“ unterwerfen zu dürfen oder den in seinem Umfeld lebenden Bürgerinnen und Bürgern raten, einen solchen Antrag zu stellen ?

Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser „Behörden“ der so genannten „BRD“ der „Legislative, Judikative und Administrative“ gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Deutschen Reiches überhaupt reagieren ?

Allen diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die seit dem 18.07.1990, 00,00 Uhr geltende Rechtsordnung bekannt. Die so genannte „BRD – Regierung“ ist eine **Placeboeinrichtung** die völkerrechtlich **N I C H T** die Nachfolge des Deutschen Reiches, so wie völkerrechtlich im Potsdamer Abkommen festgelegt, antreten kann (BVVG 1973 – Jutta Limbach) da sie weder über eine **Verfassung, ein Staatsvolk, ein Staatsbürgerschaftsgesetz noch über ein Staatsterritorium verfügt.**

Die Konsequenzen auf die laufende Rechtsprechung sind, dass die wegen Verstoß gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig und nichtig sind (BVerwGE 17; 192 = DVBI 1954, 147) !!!

Jedermann muß, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen können.

Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen lässt, ist u n b e s t i m m t und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit, u n g ü l t i g

(BVerwGE 17, 192 = DVBI 1964, 147,147).

Noch Fragen zur geltenden Rechtsordnung liebe Leser ?

Diese Information versetzt Sie in die Lage, bei etwas Vorbereitung sicher und selbstbewusst gegen Ihre Peiniger aufzutreten und vorzugehen.

FN / KP
